

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an dem Online-Gewinnspiel „vereinsleben.de-Trikotgewinnspiel TSG Hoffenheim“, das das Online-Portal „vereinsleben.de“, betrieben von der Rheinland-Pfälzischen Rundfunk GmbH & Co. KG (RPR1.), Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen (im Folgenden „RPR1.“ genannt) veranstaltet.

### **1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen**

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel „vereinsleben.de-Trikotgewinnspiel TSG Hoffenheim“ (Ausfüllen und Absenden des Teilnahmeformulars) erklärt sich der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin (im Folgenden zur Vereinfachung als „der Teilnehmer“ bezeichnet) mit diesen Gewinnspiel-Bedingungen einverstanden.

### **2. Teilnahmeberechtigte Personen**

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 14 Jahre alt sind. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter und Berater von RPR1. sowie der mit RPR1. verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG). Dies gilt ebenso für die Angehörigen gemäß § 15 Abgabenordnung.

### **3. Spieldauer und -zeiten; Gewinnchance**

Die Bewerbung des Gewinnspiels beginnt am 19. Februar 2018. Das Gewinnspiel endet am 09. März 2018.

RPR1. behält sich vor, den Aktionszeitraum zu verlängern sowie die Spielzeiten zu erweitern. Dieses wird rechtzeitig online auf [www.vereinsleben.de](http://www.vereinsleben.de) bekannt geben.

### **4. Mechanik des Gewinnspiels**

Ab dem 19. Februar 2018 können die Teilnehmer Online ein auf [www.vereinsleben.de](http://www.vereinsleben.de) bereitgestelltes Formular ausfüllen und online einsenden und so am Gewinnspiel teilnehmen.

Die Gewinnspielrunden werden im gesamten Gewinnspielzeitraum auf der Aktionsseite auf „[www.vereinsleben.de](http://www.vereinsleben.de)“ sowie auf der Facebook-Seite „vereinsleben.de“ beworben.

Nur vollständig ausgefüllte Formulare sind teilnahmeberechtigt. Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname, Emailadresse, Wohnanschrift.

Der Gewinner wird aus allen bis zum Auslosungszeitpunkt eingesandten Teilnahmeformularen zufällig ausgelost. Der ausgeloste Teilnehmer wird daraufhin nach Wahl durch RPR1. telefonisch oder per E-Mail von RPR1. benachrichtigt. Um zu gewinnen, muss sich der somit benachrichtigte Teilnehmer innerhalb einer Frist von zwei Werktagen (Die Frist beginnt bei telefonischer Benachrichtigung ab dem Zeitpunkt des Anrufes, bei Benachrichtigung per E-Mail ab dem Zeitpunkt des Versandes der E-Mail) über den in der Benachrichtigung genannten Weg (i.d.R. per Telefon oder per E-Mail oder persönlich) zurückmelden (Gewinnbestätigung des Teilnehmers). Erfolgt dies fristgerecht, hat der Teilnehmer das Trikot gewonnen. Erfolgt dies nicht oder nicht fristgerecht, so hat der Teilnehmer seine Chance auf den Gewinn verpasst und es wird dann umgehend ein neuer Teilnehmer ausgelost. Dieser wird über das gleiche Verfahren informiert und um Rückbestätigung gebeten.

### **5. Gewinn**

Unter allen Teilnehmern wird ein Original-Heimtrikot der TSG Hoffenheim, in Größe L, inklusive allen Unterschriften aller Spieler aus dem aktuellen Profi-Kader.

### **6. Gewinnausschüttung**

RPR1. wird Gewinne nur an Personen auszahlen bzw. ausschütten, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen bzw. diese zurückfordern, wenn sich nach Auszahlung bzw. Ausschüttung herausstellt, dass die Voraussetzungen der Auszahlung bzw. Ausschüttung nicht vorliegen. Bei Sachpreisen ist eine Barauszahlung des Gewinnwertes bzw. ein Umtausch des Gewinns nicht möglich.

## **7. Teilnahmeausschluss**

RPR1. ist berechtigt Personen von der Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere in folgenden Fällen, auszuschließen: Beeinflussung des Teilnahmevorgangs, Störung des Ablaufs bzw. des Programms, Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderen Teilnehmern, (Versuch der) Verbreitung von rechts- oder sittenwidrigem Gedankengut. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, wird RPR1. in diesem Fall keinen Gewinn auszahlen bzw. ausschütten; bei bereits gewährten Gewinnen ist RPR1. berechtigt, diese zurückzufordern.

## **8. Einverständniserklärung**

Die Gewinner können - unter Angabe ihres Vornamens und dem ersten Buchstaben des Nachnamens und Wohnort) online auf der Aktionsseite auf [www.vereinsleben.de](http://www.vereinsleben.de) bekannt gegeben werden. RPR1. behält sich vor, die im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel geführten Telefonate aufzuzeichnen und ggf. auch zeitversetzt im Radioprogramm von RPR1. auszustrahlen. RPR1. Entscheidet dann je nach Programmablauf über die Platzierung dieses Telefonats.

## **9. Besondere Hinweise / Abbruch des Gewinnspiels**

Weiterhin behält es sich RPR1. vor, das Gewinnspiel jederzeit abubrechen oder zu beenden - insbesondere bei höherer Gewalt und/oder wenn das Gewinnspiel aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Wird das Gewinnspiel aus diesen Gründen abgebrochen oder beendet, haben die Teilnehmer keine Ansprüche gegen RPR1.

## **10. Haftung**

RPR1. ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen auf der Homepage „[www.vereinsleben.de](http://www.vereinsleben.de)“ zu machen. RPR1. haftet jedoch nicht für Fehlaussagen (z.B. irrtümliche Aussagen zur Gewinnhöhe im Gewinnfall) oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Gewinnentscheidung.

## **11. Datenschutz**

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen persönlichen Daten der Teilnehmer unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken des Gewinnspiels. Die Daten werden nach Durchführung des Gewinnspiels unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bei RPR1. Lotto Rheinland-Pfalz vollständig gelöscht. RPR1. nimmt den Umgang mit derartigen Daten sehr ernst, näheres zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie unter <http://www.rpr1.de/views/service-navigation/impressum/datenschutz.html>

## **12. Sonstiges**

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Teilnahme unentgeltlich und unwiderruflich damit einverstanden, dass seine telefonischen Äußerungen aufgezeichnet werden können. RPR1. erhält mit der Teilnahme das Recht, die Aufzeichnung zu kürzen und zum Zwecke der Programmgestaltung ganz oder in Teilen im Programm von RPR1. zu wiederholen und auf der Homepage „[www.vereinsleben.de](http://www.vereinsleben.de)“ zu verwenden. Zeitungs- und TV-Redaktionen werden ggfs. über den Gewinn informiert. Bei allen Gewinnen behält sich RPR1. vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm von RPR1. und auf [www.rpr1.de](http://www.rpr1.de) und/oder [www.vereinsleben.de](http://www.vereinsleben.de) und/oder auf weiteren von RPR1. Selbst betriebenen Internetseiten oder –Plattformen in Wort und/ oder Bild zu berichten. Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

## **13. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel**

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingung bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden

Landesmedienanstalten erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen. Sofern eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.

#### **14. Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und auch die Gewinnauszahlung bzw. -schüttung ausgeschlossen.

Ludwigshafen, im Februar 2018